

3.4 KLASSE F1D - SAALFLUGMODELLE



3.4.1 Begriffsbestimmung

Flugmodelle, die nur im geschlossenen Raum geflogen werden können und von Gummimotoren angetrieben werden und deren Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung von Flächen beruht, die während des Fluges mit Ausnahme von Veränderungen der Wölbung oder des Anstellwinkels unbeweglich bleiben.

3.4.2 Merkmale der Saalflugmodelle

Die Spannweite des Modells darf 650mm nicht überschreiten. Das Gewicht des Modells ohne Gummi darf nicht weniger als ein (1) Gramm betragen. Diese Einschränkung ist nicht bei Rekordversuchen anwendbar.

3.4.3 Anzahl der Flüge

Dem Wettbewerbsteilnehmer sind sechs (6) Flüge erlaubt, von denen die zwei (2) besten Flüge für die Endwertung zugrunde gelegt werden.

3.4.4 Begriffsbestimmung eines offiziellen Fluges

Nur Flüge von 60 Sekunden und länger gelten als offizielle Flüge. Ein Flug darf mit einem Hilfsmittel innerhalb der ersten 60 Sekunden beendet werden. Ein Flug von weniger als 60 Sekunden Dauer gilt als erfolgloser Versuch, und es gibt einen erfolglosen Versuch bei jedem der sechs (6) offiziellen Flüge; die Zeit der erfolglosen Versuche zählt nicht.

3.4.5 Anzahl der Modelle

Eine Beschränkung der Anzahl der Modelle, die ein Wettbewerbsteilnehmer bei einem Saalflug-Wettbewerb einsetzen darf, besteht nicht.

3.4.6 Zusammenstoßregel

Im Falle eines Zusammenstoßes zwischen zwei Modellen im Flug muß jeder Wettbewerbsteilnehmer in der Zeitspanne zwischen dem Zusammenstoß und zwei (2) Minuten nach der Beendigung seines Fluges wählen, ob die Flugzeit als offizielle Flugzeit genommen oder der Flug wiederholt werden soll. Der Wiederholungsflug muß vor dem nächsten offiziellen Flug durchgeführt werden.

3.4.7 Lenkung des Modells (Verwendung von Ballon und Leine oder Stange)

- a) Eine Lenkung darf ausschließlich zur Verhinderung eines Zusammenstoßes mit der Struktur des Gebäudes, seiner Innenausstattung oder anderen Modellen verwendet werden. Die Bewegungen des Modells müssen hauptsächlich in der waagrechten Ebene erfolgen.

Anmerkung: Wenn nach Auffassung eines Zeitnehmers die Höhenänderung eines Modells sich einem halben oder einem Meter für jeweils 25 Meter Flughöhe (was immer größer ist) nähert, hat er den Wettbe-

werber zu warnen. Fortgesetzte Nichtbeachtung der Warnung des Zeitnehmers hat das Flugende zur Folge.

- b) Ein Ballon(e) mit seiner befestigten Leine oder einer Stange dürfen verwendet werden, um die Flugrichtung des Modells zu ändern oder es an eine andere Stelle des Flugraumes zu bringen. Es gibt keine Zeitbegrenzung oder Beschränkung in der Anzahl der Lenkungsversuche, vorausgesetzt, daß alle Lenkungen von der Vorderseite des Modells erfolgen und niemals von hinten.
- c) Während des Lenkens ist es möglich, daß die Luftschraube von der Leine / dem Ballon(d) / der Stange berührt und angehalten wird. Sobald die Luftschraube steht, ist eine dritte Stoppuhr einzusetzen (vorzugsweise eine Uhr mit zwei Knöpfen zur Messung der akkumulierten Zeit), um die gesamte Zeit festzuhalten, in der die Luftschraube steht; diese ist von der Gesamtzeit der anderen beiden Uhren abzuziehen. Wenn der Steuernde nach dem Lenken die Luftschraube nicht lösen kann, sind alle drei Uhren anzuhalten und die gesamte Luftschrauben-Stillstandszeit ist abzuziehen, wie oben näher beschrieben.
- d) Keine Flugwiederholung ist erlaubt, außer wenn das Modell während des Lenkens von einem anderen Modell behindert worden ist.
- e) Die Entscheidung zum Lenken liegt in der Verantwortung des Wettbewerbers und er muß es selbst ausführen. Ein körperlich behinderter Wettbewerber muß mit der Wettbewerbsleitung eine Vereinbarung über einen Ersatzmann treffen. In Fällen von Sehbehinderung muß die Bescheinigung eines Arztes vorgelegt werden, daß des Wettbewerbsteilnehmers korrigiertes Sehvermögen auf dem besseren Auge nicht weniger als 20/40 ist, um einen ersatzweisen Steuerer zu erlauben.
- f) Es gehört zur Verantwortung der Zeitnehmer, die Verwendung der Lenkvorrichtung zu beobachten und den Wettbewerber zu warnen, wenn er voraussichtlich andere Modelle gefährdet. Wenn vom Steuernden andere Modelle behindert werden, hat der behinderte Wettbewerbsteilnehmer das Wahlrecht für einen ersatzweisen Flug. Nimmt er diesen wahr, so ergibt er das Ergebnis des Durchganges. Er muß dieses Wahlrecht bei seinen Zeitnehmern nicht später als zwei (2) Minuten nach Beendigung seines Fluges ausüben. Wenn er sich für eine Wiederholung entscheidet, muß er diese vor seinem nächsten offiziellen Flug ausführen.

3.4.8 Wertung

Das Gesamtergebnis der zwei (2) besten Flüge jedes Wettbewerbsteilnehmers wird für die Endwertung genommen. Im Fall von Gleichstand entscheidet der drittbeste Flug und so weiter im Falle vom einem weiteren Geichstand.

3.4.9 Zeitmessung der Flüge

Die Flüge müssen von zwei (2) Zeitnehmern gemessen werden, mit Stoppuhren oder Zeitmeßgeräten, die wenigstens 1/5 Sekunde messen können.

Aus der Sektion 4b, Paragraph B.9. gelten für Klasse F1D nur die Regeln B.9.1, B.9.2. und B.9.6.

Die Zeitmessung jedes Fluges beginnt, wenn das Modell freigegeben ist. Sie endet wenn:

- a) das Modell auf dem Boden des Gebäudes zur Ruhe kommt.
- b) ein Verlust von Teilen erfolgt.
- c) Wenn das Modell mit irgendeinem Teil des Gebäudes oder seiner Bestandteile, außer dem Boden, in Berührung kommt und die Flugbewegung aufhört.

Anmerkung: In diesem Fall messen die Zeitnehmer den Flug 10 Sekunden weiter. Sollte das Modell länger als 10 Sekunden mit dem Gebäude oder seinen Bestandteilen in Berührung bleiben, so wird die Zeitmessung gestoppt und die 10 Sekunden werden von der Flugzeit abgezogen. Sollte sich das Modell selbst von der Berührung mit dem Gebäude in weniger als 10 Sekunden lösen, so wird die Zeitmessung normal durchgeführt.

3.4.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer zu haben.

3.4.11 Start

- a) Der Start erfolgt durch Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht am Boden.
- b) Das Aufziehen der Gummimotoren kann entweder durch den Wettbewerbsteilnehmer oder seinem Helfer erfolgen.

3.4.12 Deckenhöhen-Kategorien

Folgende Deckenhöhen-Kategorien sind für Wettbewerbe und Rekorde anerkannt:

I	weniger als 8 m
II	zwischen 8 und 15 m
III	zwischen 15 und 30 m
IV	höher als 30 m

Die Höhe der Decke wird durch den vertikalen Abstand des Fußbodens zum höchsten Punkt bestimmt, um welchen unterhalb der Hauptdeckenstruktur des Gebäudes ein Kreis von 15m Durchmesser beschrieben werden kann.

